

WINKLER & SANDRINI

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti - Revisori Contabili

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Dottori Commercialisti e Revisori Contabili

Peter Winkler

Stefan Sandrini

Stefan Engele

Martina Malfertheiner

Oskar Malfertheiner

Stefano Seppi

Massimo Moser

Andrea Tinti

Michael Schieder

Roberto Cainelli

Rechtsanwalt - avvocato

Chiara Pezzi

Mitarbeiter - Collaboratori

Karoline de Monte

Iwan Gasser

Thomas Sandrini

Rundschreiben

Nummer:	56
vom:	2023-06-26
Autor:	Andrea Tinti

An alle Kunden

Aufschub Steuerzahlungen für alle mit ISA-Kennzahlen: 20.7.2023

Mit einer Pressemitteilung¹ hat das zuständige Ministerium² die Einführung einer neuen Verordnung an, mit der die **Fristen für die Zahlung der Steuern** aus den Einkommens-, IRAP- und Mehrwertsteuererklärungen, die am 30. Juni 2023 fällig sind, bis zum **20. Juli 2023** verlängert werden, ohne dass ein Aufschlag erhoben wird. Die Verlängerung betrifft aber nur Subjekte (Unternehmen und Freiberufler) die wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben, für welche die Zuverlässigkeitsindizes (ISA) genehmigt wurden, einschließlich jene, die eine Pauschalbesteuerung anwenden.

Der Aufschub betrifft also

1. die **Steuerzahlungen** deren **Fälligkeit** auf den 30.6.2023 fällt und die aus folgenden Steuererklärungen hervorgehen:
 - Einkommenssteuer IRPEF und IRES (Redditi)³
 - Wertschöpfungssteuer IRAP⁴
 - Mehrwertsteuer⁵
2. **Steuerpflichtige die**
 - eine Tätigkeit ausüben, für welche die Zuverlässigkeitsindizes ISA genehmigt wurden (auch wenn Ausschlussgründen von den ISAs bestehen), einschließlich Pauschalbesteuerte⁶;
 - **oder** Beteiligung an Gesellschaften, Verbänden und Unternehmen besitzen⁷, die
 1. der Transparenzbesteuerung unterliegen⁸
 2. und die eine Tätigkeit ausüben, für welche die Zuverlässigkeitsindizes ISA genehmigt wurden.

Die Zahlung der am 30. Juni 2023 fälligen Beträge, die sich aus den vorgenannten Erklärungen ergeben, sind demnach wie folgt zu leisten:

- bis zum **20. Juli 2023 ohne Aufschlag**
- vom 21. Juli bis 30. Juli 2023: mit einem Aufschlag von 0,4 %.

1 Nr. 98 vom 14.6.2023

2 Der Wirtschaft und Finanzen (MEF)

3 RedditiPF/2023, redditiSP/2023, redditiSC/2023 redditiEN/2023

4 IRAP/2023

5 IVA/2023

6 Gemäß Art. 1, Abs. von 54 bis 89 Gesetz Nr. 190/2014 und Art. 27, Abs. 1, DL Nr. 98/2011,

7 Gemäß Art. 5, 115 e 116 des DPR 917/1986

8 Einfache Gesellschaften, Sozietäten, Personengesellschaften, bestimmte Kapitalgesellschaften aufgrund einer Option

I - 39100 Bozen - Bolzano, via Cavour - Straße 23/c, Tel. +39 0471 062828, Fax +39 0471 062829

E-Mail: info@winkler-sandrini.it, zertifizierte E-Mail PEC: winkler-sandrini@legalmail.it

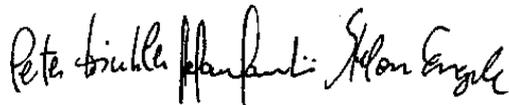
Internet <http://www.winkler-sandrini.it>, Steuer- und MwSt.-Nummer 0144587 021 3 codice fiscale e partita IVA Raiffeisenkasse Bozen, Cassa Rurale di Bolzano - IBAN IT05 V 08081 11600 000300018180 - SWIFT RZSBIT21003

In der Vergangenheit sprach sich die Agentur der Einnahmen dafür aus⁹, dass der Aufschub auch für die Zahlungen der Rentenbeiträge INPS von mitarbeitenden Gesellschaftern von **nicht** transparenten GmbH's galt (die sich aus dem Abschnitt RR der Steuererklärung ergeben), wenn die GmbH den Zuverlässigkeitsindizes ISA unterliegen. Dies nachdem genannte Gesellschafter erst dann den genauen zu zahlenden Betrag der Rentenbeiträge kennen können, nachdem die Gesellschaft selbst die Entscheidung über die Anpassung an die Ergebnisse der Zuverlässigkeitsindizes (ISA) getroffen hat. Es besteht jedoch zur Zeit Unsicherheit ob diese Interpretation allgemein, also auch für das Jahr 2023 gelten kann.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Winkler & Sandrini
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Handwritten signature in black ink, appearing to read "Peter Winkler" followed by a flourish.